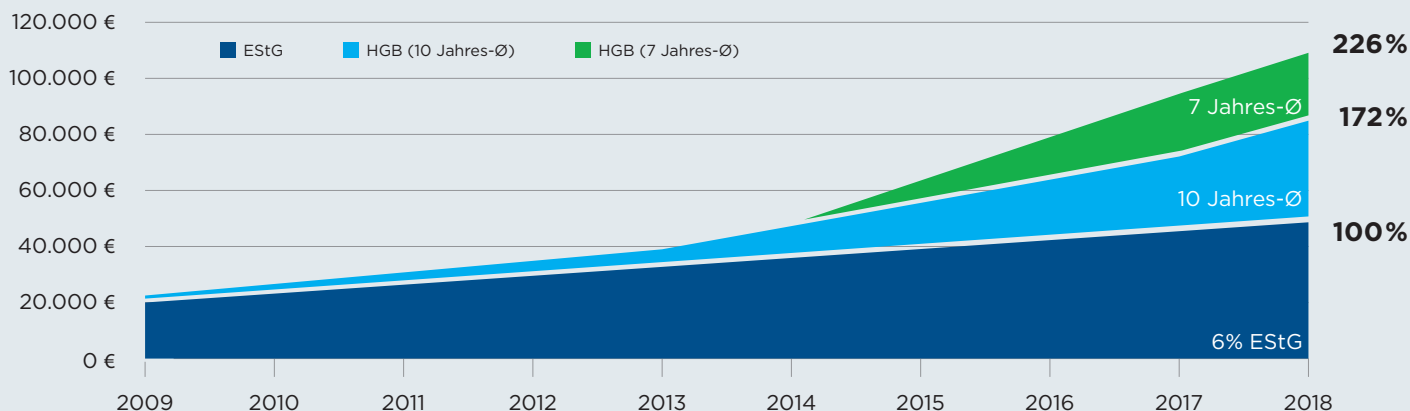


PENSIONSUSAGEN: STOLPERSTEINE BEI DER FIRMEN-NACHFOLGE

Aus der Furcht, unterfinanzierte Pensionszusagen zu übernehmen, drücken Unternehmensnachfolger häufig den Kaufpreis. Verkäufer sollten ihre Bilanz daher von Pensionsverpflichtungen befreien.

ENTWICKLUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

(bei einem heute 45-Jährigen)



Am Problempunkt Pensionszusage ist schon manche Unternehmensübernahme gescheitert, denn der neue Inhaber muss für die Erfüllung direkter Rentenversprechen einer Kapitalgesellschaft haften. Nicht alle Unternehmen sammeln ausreichende langfristige Deckungsmittel dafür an, meist durch Lebensversicherungen: Gesamtwirtschaftlich beträgt der Deckungsgrad heute nur rund 50 Prozent.

Die lang andauernde Niedrigzinsphase verstärkt diese Problematik. Nach Berechnungen der diz Deutsches Institut für Zeitwertkonten und Pensionslösungen AG (www.diz.AG) müssen sich Unternehmen typischerweise darauf einstellen, dass sie in den nächsten Jahren durch rechtliche Vorgaben um 60 bis 80% höhere Rückstellungen bilden müssen, als sie anfänglich geplant hatten. Daher sollten sich Nachfolger zur Prüfung des Rückdeckungskonzeptes stets schriftlich zusichern lassen, dass der Verkäufer alle für die Prüfung relevanten Unterlagen auf den Tisch gelegt hat.

Versicherungsgesellschaften empfehlen gerne immer neue Rückdeckungsversicherungen, um Deckungslücken zu schließen. Häufig entscheiden sich Unternehmen auch für die steuerlich sehr schädliche Kapitalabfindung, um die Pensionszusage zu beenden. Weitaus vorteilhafter ist die Übertragung der Pensions-

verpflichtung und des Rückdeckungsvermögens auf externe Versorgungsträger. Für bereits unverfallbare Ansprüche bietet sich als Instrument ein Pensionsfonds an, d. h. eine überbetriebliche Kapitalsammelstelle. Der Erwerber schützt sich so vor der Gefahr, dass der Tod des Versorgungsberechtigten durch die Auflösung von Rückstellungen hohe Steuerzahlungen auslöst. Und der Berechtigte aus der Zusage erreicht auf diesem Weg die Insolvenzfestigkeit.

Allerdings können Pensionsfonds sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Empfehlenswert sind Pensionsfonds mit einem realistischen Ansatz für die Lebenserwartung und mit kostengünstiger kollektiver Absicherung des Langleblichkeitsrisikos. Sie erzielen durch eine günstigere Kostenstruktur und eine flexible Anlagestrategie erfahrungsgemäß um 1 bis 2% höhere Renditen als Rückdeckungsversicherungen. Für die im Fonds erwirtschafteten Zinsen fällt keine Kapitalertragssteuer an. Anders als bei Versicherungen fließt das bei Tod des Begünstigten unverbrauchte Pensionsvermögen an das Unternehmen zurück. Unter den flexiblen Pensionsfonds bestehen im Detail erhebliche Unterschiede, die eine sorgfältige Auswahl unter Einbindung von Experten erfordern.

Leander Hollweg, diz AG